

Interpellation Nr. 8 (März 2017)

17.5073.01

betreffend neues Schulhaus Volta Nord

Der Bebauungsplan Volta Nord ist Gegenstand längerer Diskussionen. Die Zoneneinteilung für das Areal ist eines der Hauptprobleme in der Auseinandersetzung zwischen Kritikern des Bebauungsplans, die das Areal als Wirtschaftsfläche weiterentwickeln wollen, und dem Kanton bzw. der SBB.

Geplant ist auch ein neuer Schulstandort. Ein möglicher Standort für das neue Schulhaus auf dem Lysbüchel-Areal wurde im Bebauungsplan Volta Nord angesprochen. Die Planung des neuen Schulhauses steht also im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der Erschliessung von Volta Nord. Der diesbezügliche Ratschlag des Regierungsrates sowie dessen parlamentarische Behandlung stehen jedoch noch aus. Der Standort des neuen Schulhauses erscheint zudem als ungeeignet. Ein Schulhaus sollte idealerweise im Zentrum eines Wohngebiets liegen. Das geplante Schulhaus auf dem Lysbüchel wird sich jedoch am absoluten Randgebiet einer Wohnsiedlung befinden, umgeben von Industrie und Gewerbe. Zudem müsste ein Grossteil der Schüler den stark frequentierten Voltaplatz überqueren. Eine mögliche Alternative wurde vom Grossen Rat bei der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Ost genannt. Dort existiert das Volta-Schulhaus. Damals wurde entschieden, dass das Haus neben der Schule (Wasserstrasse 39) nur der Wohnnutzung entzogen werden soll, wenn für das neue Schulhaus zwingend ein zusätzlicher Platzbedarf entsteht (Ziffer 2.3 fit. f im Ratschlag Volta Ost). Dies war auch in den Detailberatungen vom Grossen Rat nochmals explizit Gegenstand der Diskussion.

In seiner Medienmitteilung vom 10. Februar 2017 hat das Erziehungsdepartement nun bekannt gegeben, dass bis zum Bau eines neuen Schulstandorts im Bereich Lysbüchel auf der Voltamatte eine Übergangslösung für die dringend erforderliche Erweiterung des Schulhauses Volta gefunden werden konnte, mit welcher der zunehmende Bedarf an Schulflächen in diesem Quartier befriedigt werden kann. Diese Mitteilung kann so interpretiert werden, dass der künftige Standort bereits endgültig beschlossen bzw. örtlich auf dem Lysbüchel-Areal festgelegt sei.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Planung eines möglichen Schulstandorts auf dem Lysbüchel unabhängig vom regierungsrätlichen Beschluss und der parlamentarischen Behandlung des Bebauungsplans Volta Nord?
2. Bezugnehmend auf Frage 1: Ist der künftige, im Bebauungsplan Volta Nord genannte Standort für das neue Schulhaus schon definitiv? Wenn ja, wann hat der Regierungsrat oder das Erziehungsdepartement dies bekannt gegeben bzw. wann ist der Beschluss gefasst worden? Welches ist die rechtliche Grundlage für die Schulraumplanung?
3. Wäre bei einem Scheitern oder einer Änderung des Bebauungsplans Volta Nord der Bau eines Schulhauses auf dem Gebiet überhaupt zonenkonform?
4. Hat die Regierung Alternativen (beispielsweise Entwicklung Volta Ost an der Elsässerstrasse/Voltastrasse) für den Bau des neuen Schulhauses, wenn der Bebauungsplan Volta Nord so nicht zustande kommt wie vom BVD vorgesehen?
5. Warum wird die vom Grossen Rat offen gelassene Erweiterung vom Schulhaus Volta Ost nicht weiterverfolgt?

Stephan Mumenthaler